Namslauer Stadtblatt.

Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.

Das „Namslauer Stadtblatt“ erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Sonnabend mit der Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und kostet bei der Expedition 1 Mk., ins Haus geliefert 1 Mk. 15 Pfg., bei den Postanstalten incl. Abtraggebühr 1 Mk. 18 Pfge. vierteljährlich. — Gebühren für Auskunftserteilung oder Offertenbeförderung 25 Pfg.

Postzeitungs-Preisliste Seite 266.

Anzeigen werden die 4gespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfg., auswärtige mit 15 Pfg., Reklamen die Petitzeile mit 25 Pfg. berechnet und für die Dienstag-Nummer bis Montag vorm. 10 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vorm. 10 Uhr erbeten.

Kleinste Anzeige 30 Pfg., vorauszahlbar.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Fernsprecher 224.

Nr. 18. | Verantwortlich für den politischen und übrigen redaktionellen Teil: Karl Opitz, für den Reklamen- und Inseraten-Teil: Paul Gollasch. | Namslau, Sonnabend, den 4. März. | Druck, Verlag und Expedition: Firma Oskar Opitz, Namslau. | **1916.**

Die drei Wege zum Siege.

Deutschland ist entschlossen, durch einen gewaltigen Sieg über seine verruchten Feinde den Weltkrieg zu beenden, und ohne in die Geheimnisse der deutschen Kriegskunst und Kriegführung und der deutschen Staatsleitung eindringen zu wollen, zeigen sich dem deutschen Volke die drei Wege zum Siege klar und deutlich vor den geistigen Augen. Der eine Weg, der dem schändlichsten unserer Feinde das Schwert an die Brust setzen muß, führt über das Meer mit Hilfe unserer tüchtigen Unterseeboote und unseres durch die Taten der „Möve“ und des „Appam“ neuerwachten Kaperkrieges gegen die englischen Handelsschiffe. Das anmaßende und räuberische England, welches mit der Lügenbehauptung der Welt zu imponieren sucht, daß es das Weltmeer beherrsche, hat uns ja auch durch seine neuesten Schandtaten, nämlich durch die offenbar durch England veranlaßte Beschlagnahme von 65 deutschen Handelsschiffen in den Häfen Portugals und Italiens durch die portugiesische und italienische Regierung gezeigt, daß es gerade durch den Seekrieg in schwere Schiffsnot geraten ist, daß es in England infolge der Vernichtung von ungefähr 600 englischen Handelsschiffen und Hilfskreuzern an Schiffen fehlt, um Englands Handel aufrecht zu erhalten und das räuberische Inselvolk in genügender Weise mit Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial zu versorgen. Die deutsche Admiralität weiß also ganz genau, was sie zu tun hat, um Deutschlands schlimmsten Feind an der empfindlichsten Stelle zu treffen. Der verschärfte Unterseebootskrieg Deutschlands wird auch gemäß der Ankündigung der deutschen Regierung zur bestimmten Zeit ohne Rücksicht auf ausländische Bedenken beginnen, denn Deutschland kämpft den großen Kampf um sein Dasein, und kann nie und nimmer den Standpunkt des amerikanischen Präsidenten Wilson als gerecht anerkennen, daß die Amerikaner unbedingt das Recht haben müßten, auf bewaffneten Handelsschiffen der Feinde Deutschlands überall dorthin zu reisen, wohin sie gerade möchten. Deutschland wird aber natürlicherweise es soviel als möglich vermeiden, neue Schwierigkeiten mit Amerika herbeizurufen, und so lange die Handelsschiffe nicht zu fliehen versuchen und kein deutsches Unterseeboot zu rammen oder durch Geschützfeuer anzugreifen versuchen, werden sie von den deutschen Unterseebooten auch nicht angegriffen werden. Im Seekriege gegen England vertrauen wir aber auch darauf, daß sich die von amerikanischen Blättern gebrachte Nachricht bestätigt, daß Deutschland jetzt größere neue Unterseeboote besitzt, die imstande sind, auf hoher See bis nach Amerika hin und zurück zu fahren und auch große englische Kriegsschiffe mit Erfolg anzugreifen in der Lage sind. Auch dürften die Kommandanten der deutschen Unterseeboote es inzwischen gelernt haben, wie sie ihre Schiffe vor den Tücken und Listen der Feinde bewahren können. Der zweite Weg zum Siege geht entlang der deutschen Fronten im Westen und Osten, und wird wohl der westliche Kriegsschauplatz so Gott will in erster Linie eine Entscheidung bringen. Der deutsche Angriff im Westen hat nicht nur vor Verdun mit gewaltigem Erfolge eingesetzt, sondern die deutsche Stoßkraft zeigte sich auch gewaltig oben bei Ypern, dann in der Champagne und auch unten bei Belfort. Nach holländischen Zeitungsnachrichten hätten englische Offiziere, welche nach der Westfront mehr südlich abreisten, erklärt, daß die große Schlacht im Westen von der Nordsee bis Belfort begonnen habe, und daß diese Schlacht nicht nur über das Schicksal der Franzosen, sondern auch über dasjenige der Engländer entscheiden. In England fühlt man also ganz genau, daß der englische Krieg gegen Deutschland bald zu einem Ende werden wird, wenn Frankreich zu Boden geworfen ist und Deutschland um Frieden bitten muß. In diesen genannten beiden gewaltigen Wegen zum Kriegsziele wird Deutschland aber auch noch mächtig durch seine starke innere nationale Opferfreudigkeit und wirtschaftliche Kraft unterstützt, und es tritt als dritter Weg zu Deutschlands Siege die vierte große Kriegsanleihe hinzu, welche nunmehr wiederum auferlegt worden ist, und die dem Feinde zeigen wird, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft und Deutschlands Wille zum Siege unerschütterlich im Weltkriege geblieben ist. Der Ruf des Vaterlandes, auch die vierte Kriegs-

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Die Vogesenwacht.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart
von Anny Wothe.

Nachdruck verboten.

Copyright 1915 by Anny Wothe, Leipzig.

28. Fortsetzung.

„Du hast mich recht verstanden, Herbert, ich danke dir! Nun bin ich wohl gerüstet für die Sühne durch dein Geschenk.“

In demselben Augenblick, als der Graf sich wandte, um den zwei Soldaten zu folgen, die ihn auf einen Wink Barenbuschs in die Mitte nehmen sollten, knallte ein Schuß und Graf Marbeck stürzte, tödlich getroffen, zusammen.

„So straft Frankreich seine schuldigen Söhne!“ rief Kolonel St. Denis, mit lodernden Blick zum zweitenmal die Waffe erhebend, und ehe jemand es hindern konnte, auf die Wache abdrückend. „Ich lache über Euch!“

Wie der Blitz war er, die ihn bewachenden Soldaten zurückstoßend, über die Mauer.

„Feuer“, kommandierte der Hauptmann. „Verfolgt ihn! Lebend oder tot, schafft mir den Halunken zur Stelle!“

Er stürzte selber seinen Leuten nach, zum Tor hinaus. Das Knattern der Gewehre klang hell durch die Nacht.

Eva Maria und Gisela waren mit einem Wehelaut an der Seite ihres Vaters zusammengebrochen. Jetzt neigte auch Herbert sich über den Grafen.

„Ich dachte, dir den letzten Weg leicht zu machen, Vater“, sprach er leise und eindringlich, „nun wird er dir schwer.“

Der Alte richtete sich noch einmal empor.

„Du hast mir viel gegeben in dieser letzten Stunde, mein Sohn: die Möglichkeit, ehrlich zu sterben, weil ich nicht leben konnte, nicht leben durfte. Ich tat nicht nur meine Pflicht, sondern bin auch meinem Herzen gefolgt, als ich den schändlichen Plan der Franzosen bekanntgab. Aber ich möchte doch nicht leben mit dem Verrat im Herzen gegen ein Land, das mich geboren.

St. Denis tat mit seiner Kugel ein gutes Werk an mir. Euch aber, meine Kinder, konnte ich noch durch mein Geständnis in letzter Stunde die Schande ersparen, einen Vater zu haben, den man als Hochverräter gerichtet hätte.“

„Vater, stirb nicht“, flehte Gisela. „Jede Tat läßt sich sühnen. Wir wollen dir helfen. Bleibe bei uns“.

„Es ist zu spät, Kind“, murmelte der Verwundete mit brechendem Blick, noch einmal mit zitternder Hand Eva Maria streichelnd, die neben Gisela schluchzend zusammengebrochen war.

„Eine deutsche Fahne sollt Ihr über mein Grab breiten, kein Kreuz, kein Stein, keine Blume soll es zieren. Nur Soldaten sollen darüber hinsingen: „Deutschland, Deutschland über alles“ als einzigen und letzten Gruß.“

Jäß sank der Graf zurück. Herbert aber barg sein Haupt in beide Hände und sagte leise: „Mein armer, unglückseliger, verblendeter Vater, nun kann ich doch an deinem Grabe beten.“

Trompetensignale hallten durch die Frühe. Der Morgen kam in Glanz und Duft mit den letzten taufrischen Rosen, die im Schloßhof über Nacht erglühten.

Graf Marbeck aber schlief neben seinem Jüngsten den ewigen Schlaf.

* * *

Rauhe Herbsttage kamen ins Land. Dürch die Wälder, die der Schrecken des Krieges verheert, durch zerstörte Häuser und Dörfer flog kein Sonnenstrahl. Grau und trübe hing der Oktoberhimmel über dem Wasgenwald.

Die Herbsttage verdämmern in trägem Warten. Ueberall steht man Patrouillen auf den Höhen. Ueberall ist Krieg, Kleinkrieg zwar, aber doch nicht geringer an Bedeutung als jener, der in offenen Schlachten zum Austrag kommt. Nicht einen Fußbreit Landes darf der Feind hier erobern. Fest und treu wie ein Fels steht die Wacht am Vogesenwald.

Und wieder ein Tag und eine Nacht, wo in langen schwarzen Kolonnen die Deutschen die Kämme hinabsteigen zu einem blutigen Morgen.

In den dunklen Wäldern verschwinden sie. Dumpf hallt hier und da Pferdegetrappel durch die Nacht.

Unheimlich schlagen die Hufe auf. Trapp! Trapp! Trapp! Sonst kein Laut, kein Ruf. Schwere dunkle Massen wälzen sich heran. Jetzt ein verhaltener Kommandoruf, und neue Kolonnen marschieren an, hinein in die Nacht. Nirgends ein Licht, ein Laut. Nur ab und zu das leise Klirren einer Waffe.

Und dann ist es wie ein Brausen in der Luft und in den Herzen der Tausende, die dem gewaltigen Lied der Schlacht entgegenjauchzen. Wie heilige Lohe brennt die Begeisterung in den jungen Herzen. Die großen Siege der deutschen Brüder in West und Ost finden tausendfältigen Widerhall in den lebendigen Massen, die durch den hohen Wald todesmutig in die neue Schlacht ziehen. Steil, wild zerklüftet ragen die Berge in die Luft. Jetzt murrte Kanonendonner aus der Ebene herauf. Der neue Angriff hat begonnen.

Grau steigt der Morgen. Eine Abteilung Infanterie steht mit eingegrabenen Maschinengewehren auf der Wacht.

Hauptmann Barenbusch führt seine Leute zu neuen Kämpfen. Er hat einen seltsam harten und strengen Ausdruck im Gesicht, fast wie der junge Graf Herbert von Marbeck, der kaum 50 Meter entfernt auf der Lauer liegt und auf den Angriff der Franzosen wartet, der ungewöhnlich beim Morgengrauen mit Schnellfeuer einsetzt.

Unten in der Ebene hat der Kampf begonnen.

Wie immer verstreuten sich die französischen Batterien sorgfältig auf Bergkuppen, so daß es selbst den zahlreichen deutschen Fliegern schwer wird, die Stellungen zu erkunden. Barenbusch hebt sein Glas. Er erkennt deutlich in den bekannten Abständen die Schützengräben der französischen Infanterie, die in mehreren Linien hintereinander angelegt waren.

Er sieht die Deutschen mit einem Sturmangriff die Höhen nehmen, um, oben angelangt, zu entdecken, daß die Franzosen die Schützengräben verlassen haben. Sofort setzt das mörderische Feuer der verdeckten französischen Batterien ein und die Deutschen versuchen, wo es nur ging, Deckung zu gewinnen.

Barenbusch ballte die Faust.

„Wartet es nur ab, Ihr Halunken“, drohte er. „Bald wollen wir Euch zeigen, daß man uns nicht ungestraft narrt.“

Ein tolles Geschützfeuer ging da plötzlich über ihm los.

Es war ein Getöse als sollte der Himmel einfallen. Die Kugeln sausten über ihn und seine Leute hinweg und schlugen knatternd in die hohen Fichten, sie in tausend Fetzen zersplitternd. Schrapnellgeschosse zerplatzten ringsum wie ein leuchtender Sternenregen, glücklicherweise ohne sonderlichen Schaden anzurichten.

„Geschützfeuer!“ kommandierte Barenbusch. Wie ruhig und bedächtig die Leute zielten.

(Fortsetzung folgt.)

anleihe zu zeichnen, wird nicht umsonst erklingen, und das deutsche Volk wird mit der Zeichnung der vierten Kriegsanleihe auch aufs neue den Weg zum Siege verbürgen helfen.

Tagesberichte vom Großen Hauptquartier.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 29. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verstärkte Artillerie-Tätigkeit hielt an vielen Stellen an. Oestlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk, dicht nordwestlich des Dorfes Douaumont. Feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt.

In der Woevre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abaucourt, Blanches. Sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watronville und Haudiomont und nahmen in tapferem Anlauf Manheulles sowie Champlon.

Bis gestern abend wurden unverwundet Gefangene gezählt **228 Offiziere, 16575 Mann.** Ferner wurden **78 Geschütze,** darunter viel schwere neuester Art, **86 Maschinen-Gewehre** und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Försterei Thiaville (nordöstlich von Bardonville) wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine große Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wtb. Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Teilen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Ferxegebiet, in der Champagne, sowie zwischen Maaß und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampfe wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin bezwungen, die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bezaponin, nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den andern dicht südwestlich von Soissons, Insasse wahrscheinlich tot.

Ein von dem Leutnant d. R. Kühl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant d. R. Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besançon-Jussey durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 2. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren.

Im Yser-Gebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maas-Ufer opferten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodeczno an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 3. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern am Kanal brachen die Engländer in die Stellung Bastion ein, die wir ihnen am 14. Februar abgenommen hatten und stießen sogar in schmaler Front bis zu unserem früheren vordersten Graben durch. Aus diesem wurden sie sofort wieder geworfen. In einzelnen Teilen der Bastion hielten sie sich noch. — Südlich des Kanals von La Bassée kam es im Anschluß an feindliche Sprengungen vor unserer Front zu lebhaften Nahkämpfen.

In der Champagne steigerte die feindliche Artillerie ihr Feuer stellenweise zu großer Heftigkeit.

Im Bolante-Walde (nördlich von La Chalade in den Argonnen) wurde ein französischer Teilangriff leicht abgewiesen. Auf der Höhe östlich der Maas säuberten wir nach kräftiger Artillerievorbereitung das Dorf Douaumont und schoben unsere Linie westlich und südlich des Dorfes sowie der Panzerfeste in günstigere Stellungen vor. Ueber 1000 Gefangene und 6 schwere Geschütze wurden eingebracht.

Unsere Flieger belegten im Festungsbereich von Verdun französische Truppen erfolgreich mit Bomben. — Leutnant Immelmann schoß östlich von Douai sein 9. feindliches Flugzeug ab, einen englischen Doppeldecker mit zwei Offizieren, von denen einer tot, der andere schwer verwundet ist.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Patrouillengefechte an der Düna östlich von Friedrichsstadt sowie an der Servetsch- und Schara-Front.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Tagesbericht.

WTB. Wien, 2. März. Amtl. Bericht.

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Amtlicher türkischer Bericht.

WTB. Konstantinopel, 2. März.

Das Hauptquartier meldet:

Von den verschiedenen Fronten sind keine wichtigen Veränderungen zu melden.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu **98,50**

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder **zu Hause** führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von **Hundert** Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Der Untergang des französischen Hilfskreuzers „Provence II"

WTB. Paris, 29. Februar. (Meldung der Agence Havas.) der Hilfskreuzer „Provence II", der angewiesen war, Truppen nach Saloniki zu bringen, ist am 26. Februar im Mittelmeer gesunken. Nach hier eingetroffenen Berichten wurden 296 Schiffbrüchige in Malta gelandet und ungefähr 400 von französischen und englischen Patrouillenfahrzeugen, die auf den drahtlosen Hilferuf herbeigeeilt waren, nach Milo gebracht. Nach Erklärungen des Abgeordneten Bokanowsky, der dem Generalstab des Heeres zugeteilt ist, wurde weder, ehe das Schiff sank, noch während des Unterganges ein Periskop gesehen. Auch von keinem Torpedo wurde eine Spur wahrgenommen, noch auch im Augenblick der Explosion eine Wassersäule bemerkt. Es wurde fortwährend gewacht. Die Bedienungsmannschaft der Geschütze blieb bis zum letzten Augenblick auf ihren Posten. Es befanden sich mit der Besatzung ungefähr 1800 Mann an Bord. Das Wetter war klar, es herrschte nur leichter Nebel. Das Schiff scheint an den Bordwänden beschädigt zu sein. Es wurde rückwärts getroffen und sank in vierzehn Minuten. Man weiß nicht, ob man die Flöße, die sich in genügender Zahl an Bord befanden, benutzen konnte. Zehn Schiffe befinden sich an der Unfallstelle. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Die „Provence" hatte fünf 14-Zentimeter-Geschütze, zwei 57-Millimeter-Geschütze und vier 47-Millimeter-Geschütze an Bord.

Der Pariser Reuterberichterstatter meldet dazu, daß nach einem Bericht des französischen Marinestabes auf Milo 489 Schiffbrüchige gelandet wurden und weitere 89 von einem Patrouillenfahrzeug dorthin gebracht werden würden. Soweit bekannt, seien im ganzen 870 Mann gerettet worden.

Flucht der Bewohner der Maasgegend.

Genf, 29. Februar. Seit Mittwoch findet eine andauernde Flucht der Bevölkerung aus der Maasgegend statt. Es handelt sich hauptsächlich um die Bewohner der Ortschaften Menehould, Revigny, Bar-le-duc und Commercy. Senator Humbert ermahnt im „Journal" die Pariser, gegenüber den Flüchtlingen weitgehende Wohltätigkeit zu üben, weil sie bis zur letzten Minute ausharrten. Die Entfernung der Zivilisten gibt im übrigen einen Anhaltspunkt dafür, daß das Oberkommando mit der Möglichkeit rechnet, die Frontlinie des bedrohten Gebietes zurückzunehmen.

Wichtige Beratungen im französischen Hauptquartier.

Man wünscht einen russischen Hauptangriff.

Berlin, 1. März. Der „National-Zeitung" wird von der russischen Grenze unter dem 29. 2. gemeldet: Der Vertreter der „Nowoje Wremja" an der französischen Front meldet seinem Blatte einen Stimmungsbericht von dort: In den letzten Tagen haben wichtige Konferenzen im Großen Hauptquartier stattgefunden, an denen auch der englische Oberkommandierende teilnahm. An der Front erwartet man demnächst das Einsetzen eines großen russischen Hauptangriffes gegen die Deutschen. Ein russischer Angriff mit starken Kräften würde eine wesentliche Entlastung der französischen Front bedeuten. Wie aus amtlicher Pariser Quelle verlautet, wird General Sarrail dieser Tage Vollmachten erhalten, um gegen die griechische Grenze vorzugehen.

Englische Offiziere gehen nach Verdun.

„Losschlagen von der Nordsee bis Belfort."

Rosendaal, 1. März. „Nord maritim" meldet aus Nantes: Hervorragende englische Offiziere sind nach Verdun abgereist, um dort verschiedenen amtlichen Stellen zugeteilt zu werden. Vor ihrer Abreise erklärten sie: die Schlacht entscheidet über uns Engländer ebenso wie über die Franzosen. In diesem Augenblicke gibt es nichts anderes als Losschlagen von der Nordsee bis Belfort.

Der größte Teil der französischen Verwundeten wird in die Bretagne gebracht, weil die süd-französischen Bahnlinien für Soldaten- und Munitionstransporte dienen.

Ungeheurer Feuerkrieg bei Verdun.

Zehnfache Vergrößerung des Bildes der Schlacht von Sedan.

Berlin, 1. März. Dem „Berl. Tageblatt" wird von seinem Kriegsberichterstatter aus dem Großen Hauptquartier unter dem 29. 2. geschrieben:

Standort Ormont Ferme, 27. Februar, bei Haumout. Ein ungeheurer Feuerkrieg breitet sich vor mir aus und die Batterie Feldhaubitzen, die früher hinter mir schoß, ist eben vorbeigefahren, protzt schon weit vor mir ab. Dies ist nur eine, die ich bis in die dunstige Ferne verfolgen kann, soweit mein Glas noch reicht. Mit der Zeit kommt ein bißchen Ordnung in das Chaos, in das ich mich anfangs versetzt fühlte. Langsam finde ich die Zusammenhänge in dem großen Wirrwarr. Bei einzelnen Batterien entdecke ich auch schon die Ziele, die sie eben beschießen, die Höhe, ein kahler, flacher Rücken, dann eine Waldparzelle. Der lange Rücken mit den vielen Batterien und Werken scheint sich direkt anzuschließen. Seine Linie ist deutlich bezeichnet durch die schweren Explosionen, die ununterbrochen auf seinem Kamme liegen. Man sieht auch schon scharf die kleinen Erhebungen auf ihm, die Umrisse der beschossenen Werke, die eben niedergehalten werden müssen, um die Infanterie vorkommen zu lassen. Es ist eine neue Seite der Geschichte hier vor meinen Augen aufgeschlagen, eine zehnfache Vergrößerung des Bildes der Schlacht um Sedan. Nur ein Teil der Kämpfe um Verdun ist hier zu sehen, und doch ist auch dieser schon riesenhaft in seiner Ausdehnung.

Heut ist ein schreckliches Wetter hier überall. Der Schnee hält nicht. Wir hoffen auf trockene Tage. Ich spreche mit Truppen, die am 23. Februar die mit stark ausgebauten Hindernissen beherrschende Höhe 344 erstürmt haben. Als unsere brave Artillerie die Höhe völlig niederhalten konnte, ging es rüstig in die starken Hindernisse hinein. Der kahle hochragende stumpfe Kegel liegt gerade vor mir. Es war das Zwischenglied der Verteidigung beiderseits der Maas, und in diesem Augenblick kommt furchtbares Feuer aus den weit entfernten Batterien und legt ein Schachbrettmuster kreuzender Granaten auf das Fortsgelände, wo sich unsere Braven dann mit unbeschreiblicher Todesverachtung durchkämpfen, bis sie endlich oben waren. Das allerschwerste kam erst. Die Franzosen belegten nun die wichtige Höhe, deren Besitz auch über den des Landes beiderseits entschied, derart unter konzentrisches Feuer, daß die Unseren zwei Tage lang wie auf einer Insel abgeschnitten ausharren mußten. Aber trotzdem schlugen diese Helden noch heftige Sturmangriffe ab und hielten aus, bis der ganze Streifen fest in unserem Besitz war.

Ein französischer Hilfskreuzer gesunken.

1100 Franzosen auf der Fahrt nach Saloniki ertrunken.

WTB. Köln, 1. März. Die „Kölnische Volkszeitung" meldet aus Amsterdam: Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provence 2", der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 26. Februar im Mittelländischen Meer gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

Unsere U-Boote.

Zwei französische Hilfskreuzer und ein englischer Bewachungsdampfer versenkt.

WTB. Berlin, 1. März. (Amtlich.) Von unseren U-Booten wurden zwei französische mit je 4 Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt.

Ein neuer Luftangriff auf England.

WTB. London, 1. März. Amtlich wird gemeldet: Ein deutsches Marineflugzeug überflog heute abend einen Teil der Südostküste und warf mehrere Bomben ab. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. Ein neunmonatiges Kind soll getötet worden sein.

Die französischen Verluste bei Verdun.

63000 Mann.

Berlin, 2. März. Der Amsterdamer Korespondent der „Vossischen Zeitung" erfährt aus London, daß nach den dort eingetroffenen zuverlässigen Privatmeldungen aus Paris die französischen Verluste bei Verdun bis zum 28. Februar auf 63000 Mann geschätzt werden.

Der Kanonendonner bis Marburg hörbar.

Berlin, 2. März. Der „Lokal-Anzeiger" schreibt: Es dürfte von Interesse sein, daß nach in Kassel vorliegenden zuverlässigen Mitteilungen sowohl in der Nähe von Ziegenhain an der Schwalm, sowie in der Universitätsstadt Marburg der Kanonendonner der Schlacht bei Ver-

Namslau, den 3. März 1916.

Verkauf von Butter durch den Kreis.

Um den bei der bisherigen Verteilung zutage getretenen Unzuträglichkeiten abzuhelfen, wird die Verteilung der von dem Kreis beschafften Buttermengen in der Folge in anderer Weise geregelt werden.

Vom 12. März 1916 ab hört der Verkauf von Butter auf dem Weberschen Grundstück auf. Von diesem Zeitpunkte ab werden folgende Verkaufsstellen errichtet:

I. Bezirk, umfassend: Polnische Vorstadt.
Verkaufsstelle: Molkereinebenverkaufsstelle, Wilhelmstraße.

II. Bezirk, umfassend: Schützenstraße, Herrenstraße, Langestraße 1—10,
Verkaufsstelle: Frau Gebel, Krakauerstraße.

III. Bezirk, umfassend: Wilhelmstraße 1—24, Krakauerstraße, Pfarrgasse,
Verkaufsstelle: Frau Kaufmann Troska, Krakauerstraße.

IV. Bezirk, umfassend: Ring, Peter-Paulstraße, Mittelstraße, Wassergasse, Bahnhofstraße, Braugasse, Schulstraße, Poststraße,
Verkaufsstelle: Bäckermeister Titze, Ring.

V. Bezirk, umfassend: Andreaskirchstraße, Langestraße von Nr. 11 ab, Hospitalgasse, Hohegasse, Deutsche Vorstadt 1—54, 59—60 a, Landhaus Maskos.
Verkaufsstelle: Frau Bäckermeister Herrmann, Andreaskirchstraße.

VI. Bezirk, umfassend: Klosterstraße, Mühlgasse, Hintergasse, Deutsche Vorstadt 55—58, 61—64,
Verkaufsstelle: Fräulein Heinzel, Klosterstraße.

Die **Abgabe der Butter** an die Haushaltungen erfolgt **nur am Montag jeder Woche,** das erste Mal am 20. März 1916, und nur gegen Aushändigung von Buttermarken.

Bei der Zuteilung von Buttermarken wird nachstehender Maßstab zugrunde gelegt: Die **Höchstmenge** beträgt bei Familien bis zwei Köpfen 1/2 Pfund für den Kopf und Woche, bei mehr als zwei Köpfen 1/4 Pfund für jeden weiteren Kopf und Woche. Kinder unter 7 Jahren werden nicht berücksichtigt. Minderbemittelten wird anstelle von Butter Margarine, Kunstspeisefett oder Schweineschmalz zu einem unter dem Einkaufspreise bleibenden Preise zur Verfügung gestellt werden. Hierüber werden später noch nähere Veröffentlichungen erfolgen.

Diejenigen Haushaltungen, welche Butter vom Kreise beziehen wollen, haben die von ihnen gewünschten, im Rahmen des obenerwähnten Maßstabes bleibenden Mengen **bis zum Mittwoch jeder Woche,** das erste Mal bis zum 15. März 1916 bei **der für ihren Bezirk zuständigen Verkaufsstelle** (siehe oben) zu bestellen. **Ein Rechtsanspruch auf Lieferung von Butter wird dadurch jedoch nicht begründet.**

Bei der Bestellung ist eine Butterkarte vorzulegen, die vom Ortsausschuß **auf Antrag** ausgestellt wird. Soweit die Ausgabe der Butterkarten gelegentlich der nächsten Brotmarkenausgabe am 11. März 1916 noch nicht erfolgt sein sollte, ist **bei der ersten Bestellung die Brotkarte** vorzulegen. Die Gewichtsmarken werden von den Ortsausschüssen gelegentlich der Brotmarkenausgabe verabfolgt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Sayur,
Landratsamtsverwalter.

Kreis-Spar-Kasse Namslau.

Ausgabe, Hinterlegung und Verwahrung der 3. Kriegsanleihe.

Die kleinen Stücke der **3. Kriegsanleihe** zu 100, 200 und 500 Mark mit den dazu gehörigen Zinsscheinbogen sind eingegangen und werden zur Ausgabe bereit gehalten. Die Zeichner werden ersucht, die Wertpapiere **baldmöglichst** im Kassenlokal abzuholen.

Wer aber für die Verwahrung dieser Wertpapiere keinen sicheren Aufbewahrungsort hat und sich mit der Verwaltung derselben nicht befassen will, kann sie der Kreissparkasse **als offenes Depot zur Verwahrung und Verwaltung** übergeben. Diese gewährleistet den Hinterlegern die sichere Verwahrung der ihr übergebenen Wertpapiere und besorgt die rechtzeitige Abtrennung der Zinsscheine und alle mit dem Besitz solcher Werte verbundenen Geschäfte.

Es kann den Besitzern von Kriegsanleihepapieren nur empfohlen werden, von dieser Geschäftseinrichtung der Kreissparkasse ausgiebigen Gebrauch zu machen. Jede darüber gewünschte weitere Auskunft wird bereitwilligst von den Kassenbeamten im Lokal der Kreissparkasse erteilt.

Die größeren Abschnitte werden nach einer Mitteilung der Reichsbankhauptstelle Breslau voraussichtlich im Mai d. Js. zur Ausgabe gelangen.

Namslau, den 25. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Rats.
Dr. Sayur,
Landratsamtsverwalter.

Kreis-Spar-Kasse Namslau.

Die **Kreissparkasse Namslau** ist auch diesmal wieder als **Zeichnungsstelle** für die

4. Kriegsanleihe

bestimmt worden. Sie nimmt von

Sonnabend, den 4. März an bis Mittwoch, den 22. März,
mittags 1 Uhr

in den Dienststunden von 8—1 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags **Zeichnungsanträge** entgegen.

Der **Zeichnungspreis** beträgt

für 100 M. 5% Reichsanleihe-Stücke . . . 98,50 M.
bei Eintragung in das Reichsschuldbuch . . 98,30 „
u. für 100 M. 4½% Reichsschatzanweisungen 95,— „

Bei Abhebung von Spareinlagen zur Bezahlung von Kriegsanleihe wird die Sparkasse ihren Sparern **das weiteste Entgegenkommen** bezeigen, namentlich wenn bei ihr selbst auch die Zeichnung vorgenommen wird.

Die Zeichnungsscheine sind im Amtslokal der Sparkasse erhältlich und werden an Interessenten auf Ersuchen portofrei übersandt.

Die Kreissparkasse übernimmt auf Antrag auch die **Verwahrung und Verwaltung** der durch sie gekauften Kriegsanleihen.

Von den Sparkassen-Beamten wird jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilt werden. **Auch die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Herren Geistlichen und Lehrer werden gern bereit sein, den Zeichnern mit Rat zur Seite zu stehen und die Zeichnungen für die Kreissparkasse zu vermitteln.**

Damit auch diejenigen, die über **weniger als 100 M.** verfügen, die Möglichkeit haben, **Kriegsanleihe** zu erwerben, sind **sämtliche Schulen im Kreise zu Zeichnungs- und Zahlstellen für kleine Beträge unter 100 M. gemacht. Jeder, nicht allein Schulkinder,** kann bei den Herren **Lehrern** gegen besondere **Quittung volle Markbeträge von 1 Mark an aufwärts für die Kriegsanleihe einzahlen.** Diese Beträge werden je nach den Wünschen der Zeichner an die **Kreis-** oder **Stadtsparkasse hier** abgeliefert und für die Zeit bis **2 Jahre nach Friedensschluß mit 5% verzinst.** Nach Ablauf dieser Zeit können die eingezahlten Beträge mit **Zins- und Zinseszinsen** wieder abgehoben werden. Die kleinen Zeichnungen müssen aber **spätestens bis zum 15. April voll bezahlt werden.** Wer mit der Schule keine Verbindung hat, kann die kleinen Beträge auch bei der **Sparkasse selbst** zeichnen.

Namslau, den 28. Februar 1916.

Der Verwaltungsrat.
Dr. Sayur,
Landratsamtsverwalter.

Höchstpreise für Butter.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 4. August 1914 wird in Abänderung der Kreisblattverordnung vom 13. Dezember 1915 — Nr. 903 — der Höchstpreis für Butter allgemein — also bei Verkauf auf dem Markte und im Laden — auf 2,20 Mark für das Pfund hiermit festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Namslau, den 3. März 1916. **Der Landratsamtsverwalter.** Sayur, Regierungsassessor.

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

$4\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Neid, Rach- und Eroberungssucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergerungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuschreiben.

Ausgegeben werden **$4\frac{1}{2}$prozentige auslösbare Reichsschatzanweisungen und 5prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe.** Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 % festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich $11\frac{1}{2}$ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 %. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95 %, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als $4\frac{1}{2}$prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldbucheintragungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe $1\frac{1}{2}$ % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 %.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittelung der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) und der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post" entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,
20 % „ „ „ „ „ „ 24. Mai 1916,
25 % „ „ „ „ „ „ 23. Juni 1916,
25 % „ „ „ „ „ „ 20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5 % Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen $4\frac{1}{2}$ % Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5 % Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die $4\frac{1}{2}$ % Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,25 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf $5\frac{1}{4}$, während sonst der Darlehenszinssatz $5\frac{1}{2}$ % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5 % oder $4\frac{1}{2}$ % betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4 % ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder übersandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslösbaren $4\frac{1}{2}$prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugsamen Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedenke jeder der Dankesschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Daheimgebliebenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Werkes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Zeichnungen
auf die
vierte deutsche 5% Kriegsanleihe
werden angenommen vom
Vorschuß-Verein zu Namslau
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

In letzter Zeit sind im Stadtpark wieder mehrere Promenadenbänke gewaltsam herausgerissen und zerstört worden. Wer uns den oder die Täter so angeben kann, daß eine Bestrafung herbeigeführt werden kann, dem sichern wir eine Belohnung von 20 Mark zu.

Namslau, den 2. März 1916.

Der Vorstand des Verschönerungsvereins.
Christofzik, Vorsitzender.

Holzverkauf im Hospital-Forst Namslau.

Mittwoch, den 8. d. Mts, nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr kommen aus der Totalität daselbst zum Ausgebot:

20 Kiefern IV. Kl.
80 rm Nadelholz-Knüppel
100 Stck. Fichtenstangen II u. III Kl.
10 rm Durchforstungsstangen.

Die Forst-Deputation.

Brennholz-Verkauf im Forst-Revier Simmelwitz.

Am **Mittwoch, den 8. März, vormittag 10 Uhr** werden im **Kühnel'schen Gasthause**

ca. 200 m Birken-Knüppel- und Scheitholz
60 Haufen Birken-Abraum-Reisig

gegen sofortige Barzahlung verkauft.

Simmelwitz, den 1. März 1916. **Die Forst-Verwaltung.**

Holzverkauf.

Forstrevier Lankau.

Montag, den 13. März 1916, von $2\frac{1}{2}$ Uhr nachmittag ab im Gasthause von Herrn Rossa in Lankau.

A. Bauholz: Eiche 4 Stück V Kl.,
„ Stangen 5 St. R 50 St. I./III. Kl.
Fichtenstangen 4 St. R 6 St. I Kl.

B. Brennholz: ca. 130 rm Nadelholz, Scheit, Knüppel u. Astreisig.

Lankau, den 2. März 1916. **Die Forstverwaltung.**

Herrschaft Bankwitz bei Mangschütz Kr. Brieg hat ca. 2500 ungepreßtes Schoberstroh

beschlagnahmefrei ab Schober im Ganzen zu verkaufen. Desgleichen

einen Schober Lupinenstroh.

Angebote an das Rentamt erbeten.

An freiwilligen Gaben für das **Rote Kreuz** gingen ein:
Evangelische Kirchgemeinde Hennersdorf 25 M., Schuhmachermeister Richard Hauschild 5 M., durch Amtsvorsteher Bennecke, Strehlitz: Schauspieler Sperlich 6 M.
Mit herzlichstem Dank bitten um weitere Zuwendungen
im Namen des Ortsausschusses
Schulz, Bürgermeister. Paul Koschwitz.

Die

Vierte Kriegsanleihe

wird in der Zeit

vom 4. bis 22. März, mittags 1 Uhr

auch bei **mir,** als **öffentlicher Zeichnungstelle,** wieder zur Zeichnung aufliegen, und zwar gibt das Reich diesmal ausser einer

5% Reichsanleihe zum Preise von **98,50%**
(bezw. **98,30** für Schuldbuch-Eintragungen)

eine **4½% Schatzanleihe** zum Preise von **95%**

aus, welche in einer Reihe von Jahren mit **100%** ausgelost wird.

Durch die Verteilung der Einzahlungen auf einen relativ langen Zeitraum ist auch denjenigen, welche erst in einigen Monaten Geldeingänge zu erwarten haben, Gelegenheit geboten, sich an der Anleihe zu beteiligen.

Ich erkläre mich auch wieder bereit, solche Wertpapiere, die der Besitzer jetzt nicht verkaufen kann oder will, zum Zwecke der Zeichnung der neuen Reichsanleihe zu beleihen und zwar zu einem Zinsfuss, der 5% nur wenig übersteigt,

Die Aufbewahrung und Verwaltung der bei mir gezeichneten Stücke übernehme ich **kostenlos.**

Solange England, unser reichster Gegner, glaubt, Deutschland finanziell erschöpfen und mit den sogenannten „silbernen Kugeln" besiegen zu können, solange dürfen wir nicht erlahmen, dem Reiche immer von Neuem die zur Kriegführung erforderlichen ungeheuren Geldmittel zur Verfügung zu stellen und den Feinden zu beweisen, dass auch **unsère** silbernen Kugeln unerschöpflich sind.

Wenn alle Kreise der Bevölkerung, ebenso wie bei den früheren Zeichnungen, ihre vaterländische Pflicht erfüllen, dann wird der glänzende 12 Milliarden-Erfolg der III. Kriegsanleihe wieder erreicht werden und Deutschland einen neuen grossen Sieg errungen haben.

Zeichnungen nehme ich **vormittags** von **8 bis 1** und **nachmittags** von **3 bis 7** entgegen.

S. Bielschowsky,
Bankgeschäft.

Für die wohltuenden Beweise herzlicher Teilnahme und die schönen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben Mutter

Frau **Anna Gross**
geb. Neumann

sagen wir allen ein herzliches „Gott vergelts"!
Besonderen Dank Herrn Pastor Siegert für die trostreiche Grabrede.
Strehlitz, im Februar 1916.

Die trauernden Kinder.

Heut entschlief sanft nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der

Militär-Invalide
Lorenz Boritzka

im Alter von 34 Jahren.
Um stille Teilnahme bitten
Namslau, den 1. März 1916
Pauline Boritzka nebst Kindern.

Beerdigung Sonntag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus.

Königlich Preussische Lotterie-Einnahme
Oscar Tietze, Namslau

Die Lose 3. Klasse sind bis zum zum 6., abends 6 Uhr einzulösen.

Tietze
Königl. Lotterie-Einnahme.

Wenn Sie etwas **Gutes rauchen**
wollen, so kommen Sie zu **mir.**
Spezial-**Engros**-Lager von
Engelhardts 3½ Pf.-Zigarette
Hervorragend :: Gute Arbeit :: Billig
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Max Jung, **Zigarren-Fabrik.**
Namslau, Ring 18. : **Breslau : Oels.**

Namslauer Lichtspiele
Grimms Hotel.
Sonnabend, den 4. März cr., 4 Uhr. Jugendvorführungen.
Sonntag, den 5. März 1916, 4 Uhr und 8 Uhr.

Eine zeitgemäße Komödie
„Wir Barbaren"
und der übrige glänzende Spielplan.

Frühjahrs-Neuheiten!
Jackenkleider, Covercoatmäntel, Kleiderröcke,
Blusen-Kleider
auch für Backfische und Kinder,
Stoffe 130 brt. M. 4,00
Blusenstoffe „ 1,45
Albert Bielschowsky,
Tel. 240. **Namslau** Tel. 240.

„Gustin"
von **Dr. Oetker** ist das deutsche Fabrikat, das jetzt alle Hausfrauen statt des früher vielfach verwendeten englischen Mondamin benutzen! Ein Versuch wird jede Hausfrau befriedigen.
Vorrätig in allen besseren Geschäften.
Dr. A. Oetker, Nährmittelfabrik, **Bielefeld.**

:: Zahn-Atelier. ::
Künstliche Gebisse, Plomben, Nervtöten, Zahnziehen.
Spezialität:
Kronen- und Brückenarbeiten.
A. Weiffenbach, Dentist
Namslau Ring 18.
Jeden **Freitag** in **Carlsruhe** i. Schl. Louisen-Allee.

Klavierstimmer
Fischer, Ostrowo
ist hier anwesend. Offerten erbeten in die Expedition dieses Blattes.

Für die Trauer
stets großes Lager
Trauerhüte
Handschuhe
Blusen
Untertaillen
Schürzen
Hut- u. Arm-Flore.
R. Warschauer Nachf.
Klosterstrasse 4.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 2. Februar ds. Js. in den Kämpfen an der Somme unser inniggeliebter Sohn und Bruder

Gustav Walde

in einem Grenadier-Regiment

im 22. Lebensjahre.

Er wurde am 5. Februar auf dem Friedhofe in Biaches mit militärischen Ehren bestattet.

Dies zeigen tiefbetrübt an

die trauernden Eltern u. Geschwister.

Grüneiche, im März 1916.

Die Freude Deiner Wiederkehr
War nicht vergönnt den Deinen,
Und mögen sie auch noch so sehr
Ihr Liebstes nun beweinen.
Nun ruhe sanft im Heldengrab,
Befreit von allen Schmerzen.
Die Liebe, die Dich hier umgab,
Lebt fort in unsern Herzen.
Uns war kein Wiedersehn beschieden,
Drum ruhe sanft in stillem Frieden,
Geliebt, beweint und unvergessen!

Evgel. Arbeiterverein.

Unser Mitglied, der Militär-Invalide

Lorenz Boritzka

ist gestorben. Er ruhe in Frieden.

Der Vorstand.

Beerdigung: Sonntag nachmittag 3 Uhr.
Versammlung: 3/4 3 Uhr bei Herrn Drescher.

Kretschmerzeche.

Dienstag, den 7. März, nachm. 4 Uhr, findet die

Einzahlung der Beiträge

statt.

Punkt 6 Uhr Rechnungslegung. Aufnahme neuer Mitglieder. Anträge, welche vorher dem Oberältesten einzureichen sind.

Der Vorstand.

Die Alte Herren-Zeche

ladet zur Zahlung der Sterbekassenbeiträge und zur

Generalversammlung

für **Montag, den 6. d. Mts, nachm. 5 Uhr** in den Saal des Herrn Hübscher ergebenst ein.

Der Vorstand.

Klavierstimmen

und Reparat. führt saub. aus **E. Nowak** v. d. Firma **Traugott Berndt** aus **Breslau.** Off. unter **„Piano"** an d. Exped. d. Ztg. bis 8. d. Mts. erbeten.

Schützet

die Feldgrauen

durch die seit 25 Jhr. bestbewährt.

Kaiser's Brust-Caramellen

mit „den 3 Tannen."

Millionen brauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als **Vorbeugung** gegen **Erkältungen,** daher hochwillkommen jedem **Krieger!**

6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in **Apotheken** sowie bei:

Carl Grimm
Hohenzollern-Drogerie.
Robert Liehr
O. Faltin Nachfl.,
V. Zurawski,

Tilsiter Voll-Fettkäse,

Frucht- u. Gemüsekonserven, Preiselbeeren, Sauerkraut und Gurken, Honig, Marmeladen u. In Pflaumenmuß

bei **H. Kristin.**

Zur Konfirmation

empfehle in grosser Auswahl

Für Mädchen:	Für Knaben:
Handschuhe	Kragen
Strümpfe	Vorhemden
Corsetts	Manschetten
Unterröcke	Handschuhe
Untertaillen	Socken
Hemden	Hosenträger
Haarbänder	Kravatten
Taschentücher	Taschentücher

zu billigsten Preisen.

R. Warschauer Nachf.

Klosterstrasse 4.

Kleeabgänge

kauft,

hochfeine pommersche Seradella,

garantiert letzter Ernte, offeriert solange noch vorrätig

Arthur Heydemann, Namslau,

Saatengeschäft. Telphon Nr. 12.

Erdal

anerkannt bester

Wachs-Lederputz ohne üblen Geruch!

Keine Preiserhöhung!

Bitte lesen Sie!

Reparaturschneiderei.

Empfehle mich zur **Ausbesserung** sämtlicher **Herren- und Damengarderobe.**

Da ich allein und nicht mit Leuten arbeite, bin ich trotz der schweren Zeit immer in der Lage, für alle Reparaturen und Aenderungen die billigsten Preise zu stellen. So ist Jedermann, ob reich oder arm, die Gelegenheit geboten, für wenig Geld seine Sachen gut und billig ausbessern zu lassen. Ich bitte höflichst um gütigen Zuspruch und zeichne

hochachtungsvoll

Wilhelm Neumann, Schneider.

Kirchstraße 1.

Rotklee, Gelbklee, Seradella, Mais, Rübensamen „Elite"

:: **Original Kirsches Ideal** ::

und andere Sorten.

Bestes **Leinkuchenmehl** preismäßig bei **H. Kristin.**

Corbin

schützt das Saatgut

gegen

Krähen, Fasanen, Mäuse und Steinbrand.

Zu Originalpreisen bei

Oskar Tietze,

Germania-Drogerie.

Suche für mein **Kolonialwaren-Geschäft** per 1. April

einen Lehrling

mit guter Schulbildung.

Carl Heilmann.

Ein Lehrling

kann sich bald oder später melden.

Ch. Neumann,
Fleischermeister.

Ein Lehrling

wird per 1. April cr. gesucht.

Robert Bagusche

Kolonialw.-, Spezerei- und Delikateßgeschäft
Ring 11.

Ein ehrlicher Laufbursche

wird zum 1. April gesucht von

Frau **E. Proske,** Bahnhof.

Junges Mädchen,

das **Putz und Handarbeit** lernen will, kann sich melden bei

Geschw. Epphardt.

Suche und empfehle für bald und April: **Köchin, Stubenmädchen, Kindermädchen** und **Alleinmädchen** für Stadt und Land.

Marie Albinsky
gewerbsm. Stellenvermittlerin
Bahnhofstr. 1.

Hochparterre, Langestr. 15

ist vom April ab zu vermieten, 4 resp. 5 Zimmer, große Küche, 2 große Keller, Koch- und Leuchtgasanlage. Daselbst auch Stallung und Remise zu vermieten.

Bahnhofstraße 4

ist eine kleine Wohnung zu vermieten. Zu erfragen **Ring 18,** 2. Etg.

Klosterstraße 3 ist eine

Dreizimmer-Wohnung

bald zu vermieten.

Möbliertes Zimmer

sofort zu vermieten. **Bahnhofstraße 1.**

Eine Stube

zu vermieten **Mittelstraße 1.**

Eine Wohnung

ist zu vermieten. **Römer.**

Große Giebelstube mit Kammer zum 1. 4. **Kleine Stube** sofort zu beziehen.

Waschkessel zu verkaufen.

Richard Hauschild.

Eine Wohnung

ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Kruber, Langestr. 17.

Eine Wohnung

zu vermieten **Krakauerstraße 27.**

Eine kleine Wohnung

zu vermieten und bald zu beziehen **Bahnhofstraße 3.**

Eine Stube vornheraus

ist bald zu vermieten **Schützenstraße 21.**

Besseres möbliertes Zimmer

mit Gas bald oder 15. März zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Zwei Stuben und Küche

und dem nötigen Beigelaß sofort zu vermieten. **August Späte.**

Möbl. Balkonzimmer

bald zu vermieten. **Bahnhofstr. 3 c.**

---

schlossenen Fenstern deutlich zu hören war. An manchen höher gelegenen Stellen im Freien, namentlich vor Gebirgen, dröhnten die Schläge besonders stark. Die mehrere Minuten dauernden Zwischenräume zwischen den starken und den schwächeren Schlägen der Kanonen waren genau zu unterscheiden. Die Entfernung zwischen Verdun und Ziegenhain beträgt rund 300 Kilometer.

Der Dampfer „Maloja" Opfer eines U-Bootes.

WTB. Rotterdam, 2. März. „Maasbode" erfährt aus London: Beim Totenschaugericht über die mit der Maloja verunglückten Personen sagte ein Schiffsoffizier aus, daß nach seiner Meinung das Schiff torpediert wurde, daß zwei Dampfer kurz hintereinander in die Luft flogen und der zweite Dampfer unmittelbar hinter der „Maloja" fuhr.

Lebhafte Kampftätigkeit im Westen.

Bethune und Souchez werden zu Ruinen.

Aus dem Haag, 2. März. Das Blatt „Het Vaderland" meldet aus London: An der Front zwischen Armentieres und der Gegend südlich von Albert herrscht lebhafte Kampftätigkeit. Die deutsche Artillerie beschießt mit außerordentlicher Heftigkeit die französischen Stellungen. Bethune, Souchez und andere an der Front gelegenen Dörfer, werden langsam zu Ruinen. Die militärische Bedeutung dieser Orte ist durch das letzte Feuer der Deutschen äußerst gering geworden.

Der künftige deutsche U-Boot-Krieg.

Aeußerungen des Freiherrn von Mumm.

Kopenhagen, 2. März. Der Berliner Vertreter von „Politiken" ist im Auswärtigen Amt von Freiherrn von Mumm empfangen worden, der über den künftigen deutschen Unterseebootskrieg unter anderem folgendes ausführte:

Die Maßnahmen, die von der deutschen Regierung in ihrer Denkschrift über die Behandlung bewaffneter feindlicher Handelsschiffe angekündigt wurden, sind im neutralen Ausland, namentlich in Amerika, anscheinend falsch verstanden worden. Ich kann Ihnen versichern, daß das ganze deutsche Volk einig ist in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Durchführung der angekündeten Maßnahmen. Wir sind hierzu gezwungen durch das Vorgehen unserer Feinde, die ihre Handelsschiffe völkerrechtswidrig mit Waffen ausgerüstet haben. Ich sage völkerrechtswidrig, denn die Seeräuberei auf offener See gehört der Vorzeit an. Worauf es aber vor allem ankommt, ist die Tatsache, daß die englischen Handelsschiffe sich mit der Bezeichnung „Zur Verteidigung bewaffnet" schmücken, was unsere Beilagen zur Denkschrift und die photographische Widergabe der Geheimanweisungen der englischen Admiralität an die englischen Handelsschiffe deutlich zeigen.

Diese schreibt vor, unsere Unterseeboote anzugreifen, ohne erst deren seekriegsrechtliche Maßnahmen abzuwarten. Diese geheime Anweisung spricht eine deutliche Sprache. Niemand kann es uns verdenken, daß wir nicht willens sind, unsere Unterseeboote, die eine rechtmäßige Waffe gegen den überlegenen Feind zur See sind, boshaften Ueberfällen bewaffneter Handelsschiffe, die sich als friedliche Fahrzeuge ausgeben, frei zu geben. In unserer Denkschrift wird nichts anderes angekündigt, als daß wir bewaffnete feindliche Handelsschiffe wie Kriegsschiffe behandeln wollen. Unsere Maßnahmen stehen auf dem Boden des Völkerrechts und wurden uns übrigens als Notwehr aufgezungen. Diese Abrechnung zwischen uns und unseren Feinden, die wir jetzt vornehmen, wird hoffentlich die Interessen neutraler Staaten im geringst möglichen Grade schädigen. Die den Neutralen von uns gesetzte Frist zeigt, daß wir uns bestreben, Rücksicht auf die Interessen der Neutralen zu nehmen.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

Ein französischer Minensucher und ein russischer Dampfer versenkt.

WTB. London, 4. März. Lloyds meldet: Der Minensucher „Au Revoir" wurde von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung ist gerettet.

Der russische Dampfer „Alexander Wentzel" ist versenkt worden; 18 Mann sind ertrunken, 11 gerettet.

und zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags am Sonnabend, den 26. Februar, selbst bei ge-

Fortsetzung in der Beilage.

Lokales.

?? Namslau, 3. Februar. (Die Darlehnskassen des Reiches) erweisen sich als überaus segensreich. Verschiedentlich ist nun aber die Besorgnis geäußert worden, daß die Darlehnskassen alsbald nach Beendigung des Krieges würden aufgelöst werden, und daß sich alsdann die Notwendigkeit ergeben könnte, die für geschäftliche Unternehmungen erforderlichen Geldmittel zu hohen Bankzinsen und Provisionen zu beschaffen. Demgegenüber wurde vor längerer Zeit bereits von einer halbamtlichen Zeitung geschrieben, daß in Aussicht genommen sei, die Darlehnskassen noch längere Zeit nach dem Friedensschluß in Tätigkeit zu erhalten, gerade um die Ueberführung in die Friedensverhältnisse zu erleichtern. Es liegt mithin z. B. kein Anlaß vor, Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe aus diesem Grunde zu unterlassen, um Geldmittel für die Zeit nach Beendigung des Krieges für Neuanlagen bereit zu halten. Wir benutzen hierbei die Gelegenheit, die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe angelegentlichst zu empfehlen. Wie bei den vergangenen Kriegsanleihen heißt auch diesmal die Parole: „Alles verfügbare Geld gehört dem Vaterlande.“

△ (Die Kartoffeln) bilden einen äußerst wichtigen Teil der Volksernährung. Im Anschluß an die vor kurzem überall im Reiche stattgefundene Bestandsaufnahme, wobei unter anderem ermittelt wurde, wieviel Kartoffeln jede Haushaltung noch hat und wieviel sie noch gebraucht, bis die neuen Kartoffeln zu haben sind, teilen wir nachfolgend statistische Zahlen mit, die auf Grund der Ergebnisse der Kartoffelernte der letzten fünf Jahre gewonnen worden sind. Denselben zufolge betrug der Gesamtbetrag der Welternte an Kartoffeln 141636500 Tonnen. Der weitaus bedeutendste Kartoffelproduzent der Erde ist das Deutsche Reich. Es lieferte mit einer Durchschnittsernte von 43286000 Tonnen fast ein Drittel der Welterzeugung. An zweiter Stelle kommt Rußland mit 31143100 Tonnen; dann kommen Oesterreich-Ungarn mit 18440000 Tonnen, Frankreich mit 13529600 Tonnen und England mit 719700 Tonnen. — Der Gesamtumfang der europäischen Kartoffelernte erreicht 127906900 Tonnen. — Von den übrigen Erdteilen hat Nordamerika einen mittleren Ernteertrag von 10906900 Tonnen, wovon auf die Vereinigten Staaten 8748700 Tonnen entfallen. In Südamerika, der Heimat der Kartoffel, wurden nur 757000 Tonnen im Jahre geerntet. — Asien produziert 1687300, Australien 573400 und Afrika nur 10500 Tonnen.

= (Im Zusammenhange mit den Kriegssteuergesetzentwürfen) war vor kurzem in der Presse die Vermutung aufgetaucht, daß der geplante Kriegszuschlag zu den Postgebühren auch auf Feldpostsendungen Anwendung finden solle. Diese Vermutung ist aber, wie neuerdings gemeldet wird, unzutreffend. Die Portofreiheit und die ermäßigten Gebühren für Feldpostsendungen werden durch den geplanten Kriegszuschlag nicht berührt.

= (Eisernes Kreuz.) Dem Musketier Herrn Joseph Lenart, Sohn des Viehhändlers Herrn Lenart in Böhmwitz, ist das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen worden; desgleichen dem Pionier Herrn Cichos aus Deutsch-Marchwitz.

= (Beleuchtungskalender.) Im Monat März sind die zu den Wohnungen führenden Räume, insbesondere die Hausflure und Haupttreppen von spätestens nachmittags 7 Uhr bis abends 10 Uhr ausreichend und feuersicher zu beleuchten.

= (Lichtspiele.) Die Grimm'schen Lichtspiele bringen — s. Inserat! — diesmal zuerst und zwar Sonnabend nachmittag „Jugendvorführungen“, welchen ein anziehendes Programm zu Grunde liegt, das der Jugend ausnehmend gefallen wird, ohne Zweifel aber auch den Erwachsenen. Die Reihe der Darbietungen eröffnet die sehr beliebte Meisterwoche, die aktuelle Aufnahmen aus aller Herren Länder wieder bringt u. a. von der flandrischen Küste, aus Oesterreich-Ungarn. Auch von den feindlichen Fronten gibts Interessantes zu sehen z. B. ein französisches Lager in den Bergen 200 m von der Stellung der Deutschen. — Ebenso interessant wie belehrend ist der darauf folgende Film: „Nashornjagd in Deutsch-Ostafrika“. Darauf geht in Szene die zeitgemäße Komödie „Wir Barbaren“, die Hauptattraktion des Programms. Den Schluß bildet ein überaus heiteres Stück. — In der Abendvorstellung gelangt außer dem genannten Lustspiel zur Vorführung: Die Czerawoska“ — dramatische Studien aus dem Leben nach russischen Sitten und Gebräuchen — 2 Akte mit 3 Teilen. — Wir wünschen beiden Vorstellungen einen gefüllten Saal, den sie vollauf verdienen.

= (Bürgerjubiläum.) Am 2. d. Mts. waren 50 Jahre verflossen, daß Herr Nagelschmiedemeister Heinze Bürger hiesiger Stadt wurde. Aus diesem Anlaß begab sich am genannten Tage vormittags 11 Uhr eine Abordnung der städtischen Körperschaften in die Wohnung des Jubilars zur Beglückwünschung. Herr Bürgermeister Schulz begleitete seine herzliche Ansprache mit der Ueberreichung eines Diploms. — Herr Heinze war vom Jahre 1885 bis September 1903 mit Unterbrechungen im Postdienste beschäftigt. Am 1. Oktober wurde er als Landbriefträger angestellt und diente als solcher der Post bis zu seiner am 1. Dezember 1911 erfolgten Pensionierung. — Während des Krieges wurde Herr Heinze aushilfsweise im Postdienst beschäftigt. Das Postamt wollte den Jubiläumstag nicht vorübergehen lassen, ohne dem treuen Beamten einen Beweis der Wertschätzung zu geben. Deshalb ließ der gegenwärtige Postamtsleiter Herr Oberpostsekretär Nelke den Jubilar an seinem Ehrentage früh ins Amtszimmer kommen und gratulierte ihm im Namen der Beamten, Beamtinnen und Unterbeamten mit tiefempfundenen Worten. — Die Unterbeamten haben ihrem Kollegen außerdem noch telegraphisch die wohlmeinendsten Glückwünsche übermittelt.

Ueber Anleitung zur sachgemäßen Anpflanzung und Aberntung von Sonnenblumen.

— Die Quellen, aus denen zu normalen Zeiten der Bedarf an pflanzlichen und tierischen Fetten gedeckt wird, fließen in der Kriegszeit spärlicher (Aufhören der Einfuhr von Oelsaaten, beschränkte Schweinehaltung), während andererseits der Heeresbedarf hohe Anforderungen an den Fettbestand stellt. Ein vermehrter Anbau der Oelfrüchte ist deshalb dringend erwünscht.

Einen besonderen Platz unter den Oelfrüchten nimmt die Sonnenblume ein. Zum Anbau dieser anspruchslosen Pflanze eignen sich kleinere und größere Brachstellen, Baugrundstücke, Ränder an Hecken und Zäunen, Ufer von Bächen usw., also Land, das für andere Zwecke zur Zeit kaum oder überhaupt nicht verwendbar ist.

Aussaat.

1. Die Sonnenblume gedeiht in einem nahrhaften Boden am üppigsten; sie nimmt aber auch mit ärmeren Böden vorlieb. Sie ist für Feuchtigkeit dankbar, verträgt aber auch längere Zeiträume der Trockenheit. Freie Lage ist für sie nötig. In Schatten von Bäumen darf die Sonnenblume nicht gepflanzt werden.

2. Zum Massenanbau verwendet man am besten Samen der gemeinen einjährigen Sonnenblume (Helianthus.) Die Riesensonnenblumen (Helianthus gigantheus), die eine Höhe bis zu 5 m erreichen, sind der Gefahr des Umfallens bei stärkeren Winden besonders ausgesetzt. Die Zwergsonnenblumen (Helianthus nanus), die auch etwas dichter gepflanzt werden, als die höheren Sorten, halten sich besonders gut im Winde. Mehrjährige Sorten kommen überhaupt nicht in Frage.

3. Der Massenanbau auf ganzen Flächen erfolgt bei der gemeinen Sonnenblume in etwa 80 cm Reihenabstand und 60 cm Pflanzenabstand. Bei zu dichter Besetzung entwickeln sich die Pflanzen nicht ausreichend und bringen nicht genug Samen. Bei den angegebenen Abständen halten sich die einzelnen Pflanzen gegenseitig noch mit den Blättern und man kann gerade zwischen den Reihen hindurchgehen, ohne die Blätter wesentlich zu beschädigen.

4. Zur Vorbereitung der Pflanzung hebt man mit dem Spaten ein Rasenstück von etwa 20 cm (Spatenbreite) im Geviert aus, lockert das darunter befindliche Erdreich einen Spatenstich tief und bringt das ausgehobene Rasenstück umgewendet, d. h. so wieder an eine Stelle, daß die Wurzeln oben sind. In die Mitte des umgewendeten Rasenstückes sticht man mit einem etwa 5 cm dicken Pflanzholz durch das Wurzelgeflecht ein Loch, das mit Erde wieder zugefüllt wird. An diese Stelle kommen demnächst die Samen.

5. Die Sonnenblume ist ziemlich frostempfindlich. Die Samen sind daher an den in Absatz 4 bezeichneten Stellen erst Anfang Mai zu legen. Sie gehen dann auf, wenn die kalten Nächte ziemlich vorüber sind. Man braucht dicht zu ängstlich zu sein. Eine gewisse Gefahr des Erfrierens besteht ja z. B. auch bei den Frühkartoffeln. Man legt 2 bis 3 Kerne in etwa 1 cm Abstand und entfernt, wenn die Pflanzen halbhingerlang sind, die schwächeren durch Abschneiden am Boden (nicht durch Ausreißen, damit die Wurzeln der stehenbleibenden Pflanze nicht beschädigt werden), sodaß nur die stärkste Pflanze stehen bleibt. Bei dieser Gelegenheit ist der 20/20 cm Geviertplatz von inzwischen aufgetriebenem Unkraut zu reinigen und der Aufwuchs der Ränder der anstoßenden Grasnarbe zu kürzen, damit die Sonnenblumen nicht erstickt werden. Es ist nicht zweckmäßig, die Pflanzen in geschützten Beeten früh heranzuziehen, um sie dann lose auszupflanzen, denn Sonnenblumen verpflanzen sich nicht gut. Man kann zwar, um eine frühere Ernte zu erzielen, Sonnenblumenpflanzen in solchen Beeten in kleinen Töpfchen heranziehen und sie dann mit dem ganzen Inhalt des Töpfchens an Ort und Stelle bringen. Dieses Verfahren eignet sich aber nicht zur Massenkultur.

6. Mit der in Absatz 4 beschriebenen Herrichtung der Pflanzungsstellen darf nicht gewartet werden, bis die Samen zu legen sind. Die Herrichtung ist vielmehr schon vorher auszuführen, sodaß Anfang Mai die ganze zur Bepflanzung mit Sonnenblumen bestimmte Fläche vorbereitet ist.

7. Die jungen Pflanzen sind für Begießen dankbar.

8. Die Zwergsonnenblume ist, wie oben erwähnt, durch ihren niedrigen Wuchs vor dem Umfallen im Winde geschützt. Die oben in Absatz 2 empfohlene, mehr Samen bringende gemeine Sonnenblume wird bei Gewitterstürmen unter Umständen umgestürzt. Steht sie in Massen, wie oben in Absatz 3 beschrieben, so ist die Gefahr des Umfallens nicht groß, da die einzelnen Pflanzen sich gegenseitig schützen. Eine Sicherung der einzelnen Pflanzen durch Stäbe erfordert zuviel Material. Allenfalls könnte in Frage kommen, in den Reihen Pflöcke einzuschlagen, zwischen diesen Draht zu ziehen und die einzelnen Pflanzen an diesen anzubinden. Am besten läßt man aber die gemeine Sonnenblume frei wachsen und nimmt die Gefahr, daß auch einmal einige in einem Sturm umfallen, mit in den Kauf.

Ernte.

1. Die Sonnenblumensamen reifen je nach der Aussaat und Art verschieden spät; manche schon im August, andere im September, auch noch im Oktober.

2. Sobald die Samen der ersten Blütenteller der Sonnenblumen kurz vor ihrer vollen Reife stehen, werden die Blütenteller abgeschnitten und es wird auch bei den weiteren ebenso verfahren. Auf diese Art entwickeln sich die späteren Blüten besser. Die ersten Blüten bringen die größten Teller und die meisten Samen. Die rechtzeitige Aberntung ist auch deshalb wichtig, weil bei Zuwarten ein Teil der Samen von den Vögeln geholt wird.

3. Die abgeschnittenen Blütenteller sind nicht in Haufen geschüttet aufzubewahren, da sie sonst Gefahr laufen zu verfaulen, sondern an Schnüre gezogen in luftigem Raume aufzuhängen. Erst wenn der Fruchtkopf trocken wird, ist das Entkernen vorzunehmen.

4. Die Samen sind vor Nässe zu schützen. Zu diesem Zweck ist ein tägliches Durchschaufeln der angesammelten Menge unerläßlich. Das Aufschichten der Samen zu Haufen ist aus gleichen Gründen zu verwerfen.

— Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland zu Berlin, die Zentral-Geldausgleichstelle der Raiffeisenschen Genossenschaftsorganisation, hat auf die vierte Kriegsanleihe für sich und die ihr angeschlossenen Kreditgenossenschaften vorläufig 30 Millionen Mark gezeichnet. An den bisherigen Kriegsanleihen ist sie für sich und ihre Genossenschaften mit 140 Millionen Mark beteiligt.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Estomihi den 5. März cr. predigen
Vorm. 8 Uhr Pastor Fuhrmann.
Vorm. 10 Uhr Pastor Scholz.
Kollekte für den Schlesischen Provinzial-Verein für innere Mission.
Mittwoch, den 8. März cr. abends 8 Uhr Kriegsbetstunde Pastor Scholz.
Freitag, den 10. März cr. vorm. 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Pastor Scholz.

Vereinsnachrichten.

Sonntag, den 5. März cr. abends 8 Uhr Jugend-Verein Lichtbildervortrag vom heiligen Lande in der Herberge.

Standesamtliche Nachrichten.

Woche vom 26. Februar bis 3. März 1916.

Es gelangten zur Anmeldung: 5 Geburten.
Es fanden statt: 2 Eheschließung.
Sterbefälle: Am 26. Februar cr. die frühere Bedienungsfrau Ottilie Reindel, 67 Jahre alt, von hier. Am 28. Februar cr. der Schulknabe Robert Werner, 7 Jahre alt, aus Gutsbesitz Giesdorf. Am 29. Februar cr. Willi Schiewel, 2 Jahre alt, aus Gemeinde Böhmwitz. Am 28. Februar cr. der landwirtschaftliche Arbeiter Andreas Krella, 50 Jahre alt, aus Gemeinde Buchelsdorf im Kreis-Krankenhause hierselbst. Am 1. März cr. der Militärinvalide Lorenz Borlsta 34 Jahre alt, von hier. Am 2. März cr. die vere eheliche Gelegenheitsarbeiter Maria Albrecht, 47 Jahre alt, von hier, im Kreis-Krankenhause hierselbst.

Speisekartoffelversorgung.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86) wird bestimmt:

§ 1.

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung einer Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag einundeinhalb Pfund bis zum 15. August 1916,
2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist.

Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des Artikels I, Absatz 3, Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 787) über eine weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 bestimmen wir, unter Aufhebung unserer Anordnung vom 1. Dezember 1915:

Durch die Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf darf über die gesamte Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden. Für die Mengen, welche von der Enteignung ausgenommen werden müssen, sind die Vorschriften in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) maßgebend.

Berlin, 26. Februar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung: Goeppert.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Im Auftrage: Graf von Kayserlingk.
Der Minister des Innern. In Vertretung: Drews.

Anordnung.

Auf Grund der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 11. November v. Js. (Amtsblatt der Kgl. Regierung in Breslau 1915, Seite 512, Liegnitz 1915, Seite 394, Oppeln 1915, 2. Sonderausgabe zu Stück 46) bestimme ich für den Umfang der Provinz Schlesien,

daß die Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf von Kartoffeln auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als ein Hektar zulässig ist.

Breslau, am 24. Februar 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. v. Guentzer, Wirklicher Geheimer Rat.

Anordnung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Kreise Namslau.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bekanntmachung vom 4. November 1915, (Reichsgesetzblatt für 1915, S. 728) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau für den Kreis Namslau folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirke des Kreises Namslau ist nur mit Genehmigung des Kreisausschusses gestattet.

Die Erteilung der Genehmigung darf nur dann versagt werden, wenn die Speisekartoffelversorgung der Bevölkerung des Kreises Namslau gefährdet erscheint.

§ 2.

Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Kartoffeln ist sowohl von dem Liefernden, als auch dem Empfangenden binnen drei Tagen nach Abschluß des Geschäftes dem Kreisausschuß anzuzeigen. Aus der Anzeige müssen Name, Stand und Wohnort des Lieferanten und des Empfängers, sowie die Menge der Kartoffeln ersichtlich sein.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Namslau, den 1. März 1916. Der Kreis-Ausschuß. Dr. Sayur, Landratsamtsverwalter.

Vorstehende Anordnungen werden hierdurch weiter veröffentlicht.

Namslau, 2. März 1916. Der Magistrat. Schulz.

Städtische Sparkasse Namslau.

Ausgabe, Aufbewahrung u. Verwaltung von Kriegsanleihen.

Von der

III. 5% Kriegsanleihe

sind die neuen Stücke, zunächst aber nur die zu **100, 200** und **500** Mark eingegangen und ersuchen wir, diese **recht bald** abzuholen.

Die Stadt-Sparkasse übernimmt aber auch für ihre Sparer die **Aufbewahrung** und **Verwaltung** dieser Papiere als offene Depots und zwar in jeder Höhe.

Die Sparkasse gewährleistet dem Hinterleger die **sichere Verwahrung** der ihr übergebenen Papiere und befreit ihn somit von der Sorge, wie er sich gegen Verlust, Diebstahl und Feuersgefahr sichern kann. Die Sparkasse besorgt ferner das rechtzeitige Abschneiden der Zinsscheine und alle sonstigen mit dem Besitz dieser Kriegsanleihen verbundenen Geschäfte.

An Aufbewahrungsgebühren sind für jedes angefangene Rechnungsjahr und für jede angefangene 1000 Mark Nennwert 50 Pfg., für Depots bis 500 Mark und darunter nur 20 Pfg. zu entrichten.

Wir ersuchen von dieser im Interesse der Besitzer von Kriegsanleihen getroffenen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Jede weitere gewünschte Auskunft wird in unserer Sparkasse bereitwilligst erteilt.

Namslau, den 22. Februar 1916.

Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse.
Schulz.

Städtische Sparkasse Namslau.

Zeichnung auf die vierte 5% Kriegsanleihe!

Die **vierte Kriegsanleihe** wird soeben von der Reichsbank zur Zeichnung aufgelegt. Zum vierten Male ergeht damit an Jedermann im Volke der Ruf, an seinem Teile beizutragen zu der wirtschaftlichen Kriegsrüstung, deren das Vaterland bedarf, um durchzuhalten in dem gewaltigen Kampfe, den eine Welt von Feinden uns aufgezwungen hat.

Es gilt, nach den herrlichen Siegen unserer Heere die ganze finanzielle Kraft Deutschlands noch einmal zusammenzufassen, um die Feinde zu überzeugen, daß Deutschland unbesiegbar ist, und eine baldige Beendigung des furchtbaren Weltkrieges herbeizuführen. Es ist die erste und dringendste Pflicht aller Volkskreise, dem Reiche die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Reich bietet zur Flüssigmachung der erforderlichen Mittel in den Schuldverschreibungen der vierten Kriegsanleihe wiederum ein **mündelsicheres, vorzügliches** Anlagepapier zum Ausgabekurse von **98,50** — bei Eintragung in das Reichsschuldbuch **98,30** — mit **5%** verzinslich, seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar, in Stücken von 100 Mark aufwärts für Jedermann im Volke, selbst dem **kleinsten Sparer** zugänglich.

Die **Städtische Sparkasse Namslau** — Geschäftszimmer im Rathause — nimmt Zeichnungen von **Sonnabend, den 4. März** bis einschließlich **Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr** während der Dienststunden vormittags 8 bis **12** Uhr und nachmittags von **2** bis **5** Uhr mündlich oder schriftlich entgegen.

Die **Städtische Sparkasse** wird ihren Sparern bei Abhebung von Spareinlagen namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn bei ihr auch die Zeichnung vorgenommen wird. Jede weitere gewünschte Auskunft wird von unsern Kassenbeamten bereitwilligst erteilt werden.

Namslau, den 28. Februar 1916.

Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse.
Schulz

Abgabe von Sommerweizen und Sommerroggen.

Der Kreis ist in der Lage, Besitzern, denen es im Frühjahr an erforderlichem Saatgut mangelt, Stellen im Kreise nachzuweisen, die Saatgut sofort liefern können.

Entsprechende Anträge **sind bis spätestens 15. d. Mts.** an den Kreisausschuß zu richten.

Namslau, den 2. März 1916. **Der Magistrat.** Schulz.

Städtische Sparkasse Namslau.

Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe über kleinere Beträge als 100 Mark.

Bei der jetzigen vierten Kriegsanleihe kommt es wesentlich darauf an, daß sich **sämtliche Volkskreise,** insbesondere die **weniger Bemittelten,** an der **Zeichnung beteiligen.**

Damit auch Diejenigen, die nur über geringe Mittel und weniger als 100 Mark verfügen, sich an der Kriegsanleihe beteiligen können, sind **sämtliche Schulen** in der **Stadt und im Kreise** zu **Zeichnungs- und Zahlstellen** eingerichtet. Es kann **Jedermann,** nicht nur Schulkinder, Beträge **von 1 Mark** an aufwärts bei den **Herren Lehrern** auf die **Kriegsanleihe einzahlen,** worüber zunächst eine Quittung erteilt wird.

Diese Beträge werden an eine der beiden hiesigen öffentlichen Sparkassen abgeliefert. Von der **Stadt-Sparkasse** werden sie vom **1. April 1916 ab bis 2 Jahre nach Friedensschluß mit 5% verzinst.**

Nach Ablauf dieser Zeit können die so eingezahlten Beträge nebst Zinsen und Zinseszinsen bei der Stadt-Sparkasse wieder abgehoben werden.

Die Stadt-Sparkasse nimmt aber Zeichnungen von kleinen Beträgen von Jedermann auch selbst entgegen.

Auf jede auch die kleinste Zeichnung kommt es an. Jeder muß nach bestem Können und Vermögen dazu beitragen, daß das große Werk gelingt.

Niemand entziehe sich dieser vaterländischen Pflicht.

Namslau, den 1. März 1916.

Der Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse.
Schulz.

Kreisangehörige, zeichnet Kriegsanleihe!

Die

4. Kriegsanleihe

ist vom Reich zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Zeichnung beginnt

am Sonnabend, den 4. März und dauert **bis Mittwoch, den 22. März 1916, mittags 1 Uhr.**

Zur Ausgabe gelangen

5% Schuldverschreibungen des Reichs (Reichsanleihe) und **4½% Reichsschatzanweisungen**

in Stücken von 100 Mark an aufwärts.

Der Zeichnungspreis beträgt

für 100 M. 5% Reichsanleihe-Stücke . . .	98,50 M.
— bei Eintragung in das Reichsschuldbuch .	98,30 M. — und
für 100 M. 4½% Reichsschatzanweisungen .	95,— M.

Die übrigen Bedingungen sind aus den Bekanntmachungen im hiesigen Kreis- und Stadtblatt und aus den Veröffentlichungen in den Tageszeitungen zu ersehen.

An alle Kreiseinwohner ergeht die Aufforderung, sich in weitgehendstem Maße an der Zeichnung zu beteiligen. Es gilt, unseren Feinden zu zeigen, daß die Finanzkraft des deutschen Volkes nach bald 20monatlichem Ringen noch immer unerschütterlich dasteht und ebenso unbesiegbar ist, als sein tapferes Heer und seine todeskühne Flotte. Darum darf der Erfolg dieser Anleihe nicht hinter dem der dritten zurückbleiben. Es ist deshalb vaterländische Pflicht jedes Einzelnen, der Geldmittel besitzt oder der in absehbarer Zeit über Geld verfügen wird, auch wenn es nur ein kleiner Betrag ist, dafür Kriegsanleihe zu kaufen und dem Vaterlande das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, dessen es zur siegreichen Beendigung des ihm von seinen Feinden in frevelhafter Weise aufgezwungenen Daseinskampfes bedarf.

Wer Kriegsanleihe kauft, bringt dem Vaterlande durchaus kein Opfer, sondern erwirbt zum eigenen Vorteil zu äußerst billigen Preisen eine unbedingt mündelsichere und hochverzinsliche Anleihe.

Ich erwarte, daß die Kreisbevölkerung ihre schon so oft bewährte vaterländische Gesinnung auch diesmal wieder durch möglichst große Beteiligung an der Zeichnung auf die 4. Kriegsanleihe betätigen wird.

Namslau, den 28. Februar 1916.

Der Königliche Landrat. Dr. Sayur, Landratsamtsverwalter.

Anordnung über den Verkehr mit Margarine usw.

Aufgrund der §§ 8 und 10 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 über den Verkehr mit Butter (R. G. Bl. Seite 807) und der Preußischen Ausführungsanweisung vom 16. Dezember 1915 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 29, Seite 394) ordnen wir für den Kreis Namslau folgendes an:

§ 1

Wer im Kreise Namslau gewerbsmäßig Margarine, Butterschmalz und Kunstspeisefett abgibt, hat **dem Kreisausschuß** am 1. und 15. jeden Monats, erstmalig am 15. März d. J., anzuzeigen, welche Menge hiervon er an diesem Tage vorrätig hat.

§ 2.

Wer die Anzeige an den festgesetzten Zeitpunkten nicht erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Namslau, den 2. März 1916.

Der Kreisausschuß.
Sayur, Landratsamtsverwalter.

Nebst Beilage.